

# UPDATE WIENER BAUORDNUNG

Bauordnungsnovelle 2018, aktueller Stand und Ausblick

Donnerstag, **13. Dezember 2018**, oder  
Dienstag, **15. Jänner 2019**, oder  
Dienstag, **5. März 2019**, jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr, Wien

## AUS DEM INHALT

- Erleichterungen bei der Wohnraumschaffung
- Maßnahmen für kostengünstiges Bauen und Wohnen, für mehr Wohn- und Lebensqualität
- Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung
- Verbesserter Klimaschutz und Einsparung von Energie
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit & zum Schutz alter Gebäude

*Endgültige  
Fassung der BO-  
Novelle 2018!*

## REFERENTEN



**Mag. Gerald Fuchs**  
Experte für Legistik und  
Rechtsfragen im Wiener  
Baurecht (MA 37)



**Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel**  
Experte Fachbereich „behördliche  
Verfahren“ (MD-Stadtbaudirektion)

# PROGRAMMSCHWERPUNKTE

## Maßnahmen für kostengünstiges Bauen und Wohnen

- Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“
- Ziele der Stadtplanung
- Verbindung von Bad und Toilette
- Entfall der Verpflichtung zu Einlagerungsräumen
- Erleichterungen bei der Stellplatzverpflichtung

## Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung

- Entfall der mündlichen Bauverhandlung
- Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren für kleinere Bauführungen
- Ausweitung bewilligungsfreier und anzeigepflichtiger Bauführungen
- Verfahren zur Erarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen
- Einschränkung der Zuständigkeit des Bauausschusses
- Gestaltungsmöglichkeiten bei Dachaufbauten
- Benützung des Nachbargrundes im Zuge von Bauarbeiten
- Einrichtungen für den Fahrzeughandel
- Registrierung von Gebäudebeschreibungen in einer Gebäudedatenbank
- Anforderungen an die Barrierefreiheit und Aufzugsverpflichtung
- Vorlage eines Gutachtens bei Herstellung oder Änderung einer Wasserverbrauchsanlage

## Verbesserter Klimaschutz und Einsparung von Energie

- Klimaschutz in der Stadtplanung
- Erlassung von Energieraumplänen
- Verpflichtende Dämmung der obersten Geschößdecke
- Verpflichtende Begrünung von Gebäudefronten

## Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

- Vorlage eines Baugrubensicherungskonzepts bereits bei Baueinreichung
- Schutz von Wohnungen durch behördliche Ersatzmaßnahmen gegen das Eindringen von Niederschlagswässern

## Maßnahmen zum Schutz alter Gebäude

- Bewilligungspflicht für den Abbruch von vor dem 1.1.1945 errichteten Gebäuden

## TEILNEHMERKREIS

- |                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| ✓ Bauunternehmen                     | ✓ Sachverständige   |
| ✓ BauleiterInnen, BaumeisterInnen    | ✓ BaujuristInnen    |
| ✓ Bauträger, Wohnbaugenossenschaften | ✓ BautechnikerInnen |
| ✓ ZiviltechnikerInnen                | ✓ Ingenieurbüros    |
| ✓ Architekten                        | ✓ Behördenvertreter |

## IHR NUTZEN

Durch das aktuelle Vorhaben einer **umfangreichen Novellierung der Wiener Bauordnung** und dem Wiener Garagengesetz 2008 sollen unter anderem **Erleichterungen bei der Wohnraumschaffung** erreicht und **ansteigenden Preisentwicklungen** gezielt **entgegengewirkt** werden. Der Entfall der Verpflichtung zu Einlagerungsräumen oder die Erleichterung bei der Stellplatzverpflichtung zielen auf **Einsparungen bei den Baukosten**. Weiters soll das **Baubewilligungsverfahren** durch den Entfall der mündlichen Bauverhandlung unter bestimmten Voraussetzungen **vereinfacht** sowie für kleinere Bauführungen ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren vorgesehen werden.

Mit Novellierung zu LGBI für Wien Nr. 37/2018 vom 29.6.2018 wurden die Bestimmungen zur Bewilligungspflicht der **Abbrüche von Bauwerken** verschärft und auf Gebäude, die vor dem 1.1.1945 errichtet wurden, erweitert.

Die Kenntnis um die maßgeblichen neuen Rechtsvorschriften und deren Handhabung bildet die notwendige Grundlage zur kompetenten und effizienten Planung von Projekten. **Sie erfahren aus erster Hand, welche Neuerungen in der Novelle enthalten sind!**

## IHRE REFERENTEN



### Mag. Gerald Fuchs

Referatsleiter bei der MA 37 (Baupolizei), Stabstelle Rechtsreferat; Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht; Autor von Kommentaren zum Wiener Baurecht, Bearbeiter der KODEX Baurecht Bände Wien und Niederösterreich.



### Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel

Experte Fachbereich „behördliche Verfahren“ (MD-Stadtbaudirektion), Vertreter der Stadt Wien im Österreichischen Institut für Bautechnik und Austrian Standards Institut.

## ORGANISATION

### Termine

**Donnerstag, 13. Dezember 2018**, oder  
**Dienstag, 15. Jänner 2019**, oder  
**Dienstag, 5. März 2019**

jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr

### Tagungsort

#### Hotel Mercure Wien City

1020 Wien, Hollandstraße 3

Tel.: 01 213 13-0

Zimmerreservierungen nehmen wir selbstverständlich gerne für Sie vor. Die anfallenden Kosten rechnen Sie jedoch bitte direkt mit dem Hotel ab.

**Teilnahmegebühr** (zzgl. 20 % MwSt.)

**EUR 304,- für Linde-ZeitschriftenabonentInnen, A.S.I-Mitglieder, ÖNORM-AbonentInnen, Komitee-MitarbeiterInnen, VIBÖ-Mitglieder, Netzwerk Bau-Mitglieder**

EUR 380,- für sonstige InteressentInnen

einschließlich Unterlagen, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken und Imbiss.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Anführung der Rechnungsnummer vor dem Veranstaltungsbeginn. Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich unsere Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten. Gerichtsstand Wien.

Bei **Stornierung** der Anmeldung (dies hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen) ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Seminargebühr, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung am Veranstaltungstag selbst die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson nennen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender TeilnehmerInnenanzahl die Veranstaltung kurzfristig abzusagen sowie etwaige Programm- oder Terminänderungen (auch kurzfristig) aus dringendem Anlass vorzunehmen. Im Falle einer Absage der Veranstaltung wird eine Umbuchung auf die nächste Veranstaltung angeboten bzw. bereits geleistete Zahlungen an den Verlag werden zurückerstattet. Weitere bereits getätigte Aufwendungen werden nicht rückerstattet.

### Ermäßigungen

Wenn sich drei oder mehr Personen aus Ihrem Unternehmen anmelden, gewähren wir Ihnen und Ihren KollegInnen einen Preisnachlass von 10 %. KonzipientInnen/BerufsanwärterInnen (Steuerberater- oder Rechtsanwaltsprüfung) erhalten einen Preisnachlass von 20 % auf EUR 380,-. Ermäßigungen sind nicht addierbar.

## BUCHTIPP

### Kommentierte Gesetzesausgabe



#### Bauordnung für Wien

Geuder/Fuchs  
5. Auflage 2018  
1.140 Seiten, kart.  
ISBN 978-3-7073-3844-7  
EUR 108,-  
(zzgl. Versandkosten)

## ANMELDE- UND BESTELLFORMULAR

Per Mail oder Fax an den Linde Verlag.

**E-Mail:** [campus@lindeverlag.at](mailto:campus@lindeverlag.at) | **Fax:** +43 1 24 630-46

**Lindecampus**  
Seminar | Konferenz | Lehrgang | Webinar

#### **Ansprechpartnerinnen**

**Mag. Alexandra Monz**  
Leitung Programm-Management  
Tel: 01 24 630-45

**Nadine Dangl**  
Kundenservice  
Tel: 01 24 630-77

- Ja**, ich nehme am Seminar **Update Wiener Bauordnung** zum angekreuzten Termin teil:  
 Donnerstag, 13. Dezember 2018  
 Dienstag, 15. Jänner 2019  
 Dienstag, 5. März 2019
- Ja**, ich bin Linde-ZeitschriftenabonnentIn, A.S.I-Mitglied, ÖNORM-AbonnentIn, Komitee-MitarbeiterIn, VIBÖ-Mitglied, Netzwerk Bau-Mitglied Nr.: \_\_\_\_\_
- Ja**, ich bestelle \_\_\_ Ex. **Bauordnung für Wien**.

Vorname/Zuname/Titel: \_\_\_\_\_

BerufsanwärterIn/KonzipientIn  Zimmerreservierung von/bis: \_\_\_\_\_

Abteilung/Position: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Rechnung an: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Linde Verlag Ges.m.b.H, Scheydgasse 24, 1210 Wien, DVR: 0002356, HG Wien, FB-Nr.: 102235X